

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 51

Artikel: Die Lepra
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N° 51.

Abonnement

Für die Schweiz

- 1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.50
12 Monate „ 12.00

Für das Ausland:

- 1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 7.50
12 Monate „ 12.00

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.



N° 51.

Abonnements

Pour la Suisse:

- 1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.50
6 mois . „ 6.50
12 mois . „ 12.00

Pour l'Etranger:

- 1 mois . Fr. 1.50
3 mois . „ 4.50
6 mois . „ 7.50
12 mois . „ 12.00

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Tabaks en cas de réimpression de la même annonce.

Les Sociétaires paient 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

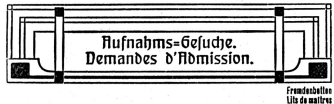
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Rchermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Herrn C. Landgraf's Erben, Hotel Bellevue au Lac, Lugano 100
Paton: HH. H. Burkard-Spilmann, Hotel Europe und C. Reichmann, Hotel Reichmann, Lugano.

Neujahrsglutationen.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen Neujahrsglutationen zu enthalten.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsglutationen entbunden.

Schweizer Hotelier-Verein, Der Präsident: F. Morlock.

Souhais de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Société Suisse des Hoteliers, Le président: F. Morlock.

Bis zum 1. Dezember eingegangene Beiträge:

- Hr. Balzari F., Hotel Métropole, Mailand Fr. 20
Elvort P., Hotel Grande Bretagne, Mailand 20
Erne M., Hotel Schrieder, Basel 10
Fliok C., Basel 10
Kraucht C., Hotel Baur au Lac, Zürich 20
Landry Ch., Hotel Washington, Lugano 10
Morlock F., Zürich 10
Otto P., Hotel Viktoria, Basel 20
Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy 20
3 gelöste Antelsscheine der Fachschule 300

Vom 1. bis 7. Dezember eingegangene Beiträge:

- Hr. Bossard-Ryt J., Hotel Felsenegg, Zugerberg Fr. 10
Breuer Jacques, Royal Hotel, Clarens 10
Eberle W. J., Direktor, Hotel de l'Univers, Basel 20
Eitenberger G., Hotel Monfort, Bregenz 20
Frei & Neubauer, Neues Sanatorium, Davos-Dorf 10
Geiger K., Pension Splendide, Luzern 10

- Hr. Geleikirchen A., Hotel du Parc & Bernerhof, Basel 5
Landry J., Hotel St. Gotthard, Lugano 10
Müller-Frey C., Hotel Müller, Schaffhausen 15
Oschwald M., Hotel Eden, Davos-Platz 10
HH. Pohl & Mecklin, Grand Hotel Bellevue, Zürich 20
Hr. Reichmann C., Hotel Reichmann au Lac, Lugano 20
Spatz J., Grand Hotel, Milan 20
HH. Spillmann & Sicking, Hotel du Lac, Luzern 20

Vom 7. bis 14. Dezember eingegangene Beiträge:

- HH. Balli & Cie., Grand Hotel, Locarno Fr. 20
Hr. Becker A., Hotel Imperial, Chamoniex et Excelsior Palace, Palermo 10
Berner F., Luzern 10
Bertolini L., Bertolini's Bristol Hotel, Gènes 10
Bentelbacher J., Hotel Simphon, Zürich 5
Bill-Andregg J., Hotel Bellevue, Beatenberg 10
Blainger B., Hotel Jura-Simplon, Lausanne 10
Bobrer A., Hotel Pelikan, Zürich 15
Bon-Sigler F., Hotel Fethberg, Zürich und Egen Hotel, Nervi 10
Brenn A., Direktor des Kurbaus Passug 20
Breuer G., Hotel Breuer, Montreux 10
Mme. Cassani-Daniotti R., Hotel Metropole de Suisse, Como 20
Hr. Döpfner A., Hotel St. Gotthard, Luzern 20
Dreyfus M., Direktor, Hotel du Château et Anglettere, Ouchy 20
HH. Dürringer & Burkard, Hotel Europe, Lugano 10
HH. Haefeli Gebr., Hotel Schwane & Rigi, Luzern 10
Hr. Heim G., Hotel National, Strassburg 15
Hirschi E., Grand Hotel Interlaken, Interlaken 10
Homburger S. F., Waldhotel Victoria, Paulenseebad 10
Frau Hornbacher Wwe., Hotel Engadinerhof, St. Moritz-Dorf 10
Hr. Hügi J., Savoy Hotel & Blümlisalp Wengen und Grand Hotel Assouan 10
Kienberger J., Direktor, Hotel Quelenhof, Ragaz 10
Kirehler L., Hotel Steinbock, Chur 20
Liebermann L., Directeur, Hotel Gibbon, Lausanne 10
Lindor Oskar, Hotel Gold. Schlissel, Altorf 10
Lippert Julius, Hotel Regina, Baden-Baden und Hotel Bellevue, San Remo 20
Mader R., Hotel Walhalla, St. Gallen 20
Seiler Ed., Hotel de Zurich, Nive, et Hotel Post, Parpan 10
Morlock H., Hotel Terminus, Hotel de Suède und Hotel de Berne, Nice 20
HH. Niess W. & Cie., Grand Hotel Aigle 20
Hr. Obermayer Ch., Direkt., Hotel Hof Ragaz, Ragaz 10
Roy Eugène, Hotel Victoria, Monte-Carlo 20
Riedel A., Hotel du Lac, Vevey 10
Riedweg A., Hotel Victoria, Luzern 10
Seiler Ed., Hotel Métropole, Interlaken 20
Seiler-Jos., Hotel Glacier du Rhone, Gletsch und Hotel Belvédère, Furkastrasse 20
HH. Sommer Gebr., Hotel Zähringerhof, Freiburg i. B. 10
Hr. Steiner G., Hotel Bielerhof, Biel 10
Wolf C., Hotel Lukmanier, Chur 20

Vom 14. bis 21. Dezember eingegangene Beiträge:

- Hr. Adame E., Hotel Gschonen, Gschonen 10
Tit. A.-G. Hotel Royal, Zürich 10
A.-G. Hotel Victoria (A. Müller, Direktor) Interlaken 10
Hr. Altherr-Simond, Hotel Rethof & Schweizerhof, Heiden 20
Armleder A. R., Hotel Richemond, Genève 20
Bilmaier E., Hotel Noailles, Marseille 20
HH. Boller Gebr., Hotel National, Zürich 20
Hr. Bon A., Parkhotel, Vitznau und Hotel Rigi-First 20
Cattani Ed. sen., Engelberg 20
HH. Cattani Gebr., Hotel Rigi-First, Kurhaus, Grand Hotel und Engel, Engelberg 20
Hr. Cornut O., Hotel Clerc, Martigny 10
Cuenoud A., Hotel Bellevue, Neuchâtel 20
Cuenoud Ch., Hotel Continental, Lausanne 20
Diemerlin E., Dir., Dolder Grand Hotel, Zürich 20
Döpfner A., Grand Hotel, Interlaken und Grand Hotel, Neapel 20

- Frau Dreyer-Wengi A., Bahnhofrestaurant, Luzern 10
Hr. Dubois O., Direktor, Hotel Beau-Site, Lausanne 20
Ergmann F., Direktor, Bad Weissenburg 20
HH. Ehr et Zähringer, Hotel du Parc, Lugano 10
Hr. Ernens V., Hotel de Russie, Genève 10
Escher J., Hotel Couronne et Poste, Brig 10
Esser P., Hotel d'Anglettere, Chamoniex und Cataract Hotel, Assouan 5
Freudweiler J., Grand Hotel Villars s. Ollon et Hotel Alsace-Lorraine, Cannes 10
Giger C., Hotel Beau-Rivage, Luzern 15
Ginnet E., Hotel de l'Observatoire à St-Cergues et Hotel de la Plage, Cannes 10
Glarnet F., Bad Stachelberg, Linthal 20
Grassee Ch., Hotel Sonne, Beckenried 10
Haase R., Hotel Jura, Bern 10
Haerlin F., Hotel Vier Jahreszeiten, Hamburg 20
Hanson Ch., Hotel Simphon & Brünig, Interlaken 10
HH. Hauser Gebr., Hotel Schweizerhof, Luzern 20
Heggin Gebr., Bad Schönbrunn, Zug 10
Hr. Halbing C., Tonhalle Zürich 10
Helmsauer J. F., Hotel Beau-Regard und Continental, Lugano 10
Hotel Ch., Hotel Metropole, Bern 10
HH. Hofler Gebr., Hotel Drei Könige, Basel 20
Holt Gebr., Hotel Continental, Basel 10
Hr. Huber-Müller J., Solothurn 20
Huber-Zepfel R., Hotel Krone, Solothurn 20
HH. John Gebr., Grand Hotel und Spiezherhof, Spiez 10
Hr. Lagler Emil, Hotel Bellevue, Saas-Fée und Hotel Victoria, San Remo 10
Landsee C., Hotel Tiro, Innsbruck 12.50
Lang-Haller Ch., Café du Théâtre, Bern 10
Laspé H. A., Directeur, Hotel Richemont, Lausanne 20
Marbach E., Hotel Bären, Bern 20
Matti J., Hotel des Alpes, Interlaken 20
HH. Maurer Gebr., Hotel du Nord, Interlaken 20
Hr. Menge H., Grand Hotel, Cannes 20
Metzler F., Hotel Beau-Site, Grindelwald 10
Müller A., Hotel Adler, Elbigen 10
Müller J., Grand Hotel und Kurhaus, Müren 20
Neithard J., Hotel Limmthof, Zürich 10
Neubrand J. A., Hotel Continental, Montreux 10
Nyffenegger P., Hotel Perey, Paris 5
HH. Osswald & Cie., Hotel Bellevue, Bern 20
Hr. Perini P., Hotel Kurhaus, St. Moritz-Bad 20
Riehelsen G., Hoteldirektor, Zürich 10
Riesler K., Direktor, Bad Pfäfers und Cataract Hotel, Assouan 5
HH. Rochedieu-Segesser & Cie., Hotel Schweizerhof, Neuchâten 20
Hr. Rolandis B., Hotel Cosmopolitain, Nice, et Hotel de la Poste, Aix-les-Bains 10
Romer J., Dir., Hotel Storchen, Basel 5
Hr. Saier Ch., Hotel de la Poste, Genève 10
Schieb J., Bahnhof-Buffet, Bern 20
Schlenker P., Hotel Victoria, Genève 10
Schob-l C., Dir., Hotel Baur en Ville A.-G. 10
HH. Schöri & Sumser, Hotel Cecil, Lausanne 20
Schwabenhald Gebr., Zürich 20
Seiler A. et Frères, Hotels Seiler, Zermatt 20
Tit. Société du Grand Hotel (L. Bossi, Dir.), Ferris 20
Société des Hoteliers National, Cigne et Lorient, Montreux 30
Hr. Sommer Karl, Hotel Sommer, Lugano-Paradiso 10
HH. Strüblin & Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken 20
Hr. Sutter C., Direktor, Hotel Rigi-Kaltbad, Z. in Baden 10
Wagner-Wenger E., Hotel Schweizerhof, Bern 10
Zingg J. G., Direktor, Hotel Monopol, Luzern 15

vielen Ausländern, die einen Besuch der Schweiz geplant hatten, eingestellt hat.

Die Schweiz ist es daher sich selbst schuldig, einerseits der masslosen Uebertreibung der Ansteckungsgefahr zu begegnen und andererseits die lesende Welt über die tatsächliche Verbreitung dieser Krankheit aufzuklären.

Hiezu bietet der am 10. November 1906 im „Corriere della Sera“, Milano, erschienene Artikel eines italienischen Arztes, welcher allem Anschein nach eingehende Studien über die Art und Verbreitung der Lepra gemacht hat, massgebenden Stoff. Der Artikel lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Die vor einigen Wochen aufgetauchte Nachricht, dass sich im Kanton Wallis ein Dorf mit Leprakranken befände, verdient den Ausruf der Verwunderung, der durch die Presse von ganz Europa ging. Noch grösser war das Erstaunen über die bald darauf veröffentlichte Behauptung eines Gelehrten, dass der Aussatz keine ansteckende Krankheit sei. Wie? Noch vorhanden, und so nahe bei uns, am Weg des internationalen Touristenverkehrs, ein Herd der Krankheit, die man seit Jahrhunderten für verschwinden hielt? Und diese Krankheit, deren Furchtbarkeit ebenso sprichwörtlich ist, wie ihre ansteckende Natur, so dass sie die Umgangssprache gar manche, sehr bezeichnende Ausdrücke geliefert hat, diese Krankheit soll nicht ansteckend sein? Man ist erstauet, verlegen und zwar gegenüber einer Sache, der sicherlich eine gewisse praktische Bedeutung zukommt.

Dies wird der geneigte Leser noch begrifflicher finden, wenn ich ihm sage, dass der Aussatz tatsächlich noch vorkommt, dass solche Krankheitsherde heute noch zu Tausenden auf der Erde zerstreut sind, und dass selbst in unserem Italien, ja sogar in Gegenden mit mehr Fremdenverkehr als im Wallis, Lepreffälle dutzendweise vorkommen. Und ich sage ferner, dass der Aussatz in der Tat eine ansteckende Krankheit ist, deren Wesen und die Arten ihrer Uebertragung aber freilich so lange im Dunkel lagen, dass gerade hinsichtlich der Ansteckungsfrage während sehr langer Zeit auch über denen, die sich mit Spezialstudien darüber abgaben, die grösste Meinungsverschiedenheit herrschte. In neuester Zeit ist aber mehr Licht in die Sache gekommen, sodass wenigstens die Haupttreitfragen als gelöst erscheinen und die genaue Kenntnis des Problems hat, wie wir sehen werden, es mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt, was bisher ganz fehlte.

Die Lepra.

Die neu „entdeckten“ Lepreffälle im Wallis sind in der Auslandspresse, zum Teil in recht tendenziöser Weise, Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Die nachteiligen Folgen für die Schweiz sind denn auch nicht ausgeblieben. Zahlreiche Anfragen aus dem Auslande, an Private, an Verkehrsburauen und an Hotels beweisen, dass sich eine unbegründete Ängstlichkeit vor der Gefahr der Ansteckung bei

nt Fass.

ngeführt.

er-Lager. (B5184)2881

Der Aussatz war dem ganzen klassischen Altertum bekannt; aber in der Kultur des Mittelalters nimmt er den Platz als ein vor allem der Ueberlieferung der Heiligen Schrift angehörendes Element ein.

Schon der griechische Mythos erzählte von Melampus, wie er die Töchter des Argos vom Aussatz geheilt habe, mit dem sie die Göttin Juno behaftet hatte zur Strafe für Missachtung ihres göttlichen Bildes. Hippokrates hat bereits die Lepra unter dem mehr oder weniger genauen Namen der phönizischen Krankheit beschrieben und die mit Alexander von den orientalischen Eroberungszielen heimkehrenden Heere hatten weit und breit in den Mittelmeerländern sowohl die Krankheit verbreitet, als deren anderen Namen Elephantiasis, den sie ihr wohl wegen der braun und hart gewordenen und also der Elephantenhaut ähnlichen Haut der Leprakranken, wie sie sie auf den eben bedeckten Feldzügen gesehen hatten, gaben. Sodann hielt die Krankheit unter Pompejus Magnus, der auch von asiatischen Feldzügen heimgekehrt war, ihren ersten grossen Einzug ins römische Reich; das war noch vor dem Erscheinen des Christentums. Aber das klassische Altertum hatte, ich wiederhole es, die Lepra nicht mit besonders besorgtem Blick betrachtet. Kein Zeugnis ist dafür vorhanden, dass es irgendwie gegen den Aussatz organisatorisch vorgegangen wäre. Aber die christliche Welt, Auge und Seele auf Bibel und Evangelien gerichtet, fand darin den Aussatz an verschiedenen Orten in Ausdrücken der Furcht erwähnt. Schon das dritte Buch Moses schreibt die Absonderung der Aussätzigen von der übrigen Bevölkerung vor und in den geschichtlichen Büchern, sowie den Propheten, kehrt der Aussatz ständig wieder als eine der schweren Prüfungen, die Gott den Sündern als Zeichen seines furchtbaren Zornes auferlegt habe. Durch diese zahlreichen Zeugnisse der religiösen Ueberlieferung kamen die Christen dazu, die Lepra mit einem gewissen heiligen Schrecken anzusehen, weshalb sie sich bei den Forderungen des mosaïschen Gesetzes wieder ins Leben zu rufen, indem sie Leprosorien schufen. Solche gab es um das Jahr 1000 in grosser Zahl in Frankreich, Spanien, Italien.

Doch mit der Zeit trat ein neues Moment zum Gefühl des Abscheus und jenem andern, aus dem die hygienischen Einrichtungen, die Wiederaufnahme der Absonderung der Kranken, hervorgegangen waren. Es war zur Zeit der Kreuzzüge, als mit der Zunahme kriegerischer Missionen und frommer Pilgerfahrten nach Palästina der Ansteckung Tür und Tor geöffnet wurden. Führt die besondere Achtung, welche man den von der heiligen Fahrt Heimkehrten zollte, dazu, dass das Volk mit gleicher Achtung auch die Krankheit ansah, welche teuflischer Weise, aber nutzlos drohend, gerade um die heilige Stätte herum wohnte? War es überdies das so rätselhafte, der menschlichen Wissenschaft unerklärliche Wesen der Krankheit selbst, oder waren es deren eigenartige Symptome, die den Menschen dazu trieben, jene Einsamkeit, das Hauptmoment der Ascese, aufzusuchen? Seien es diese oder jene Ursachen. Tatsache ist, dass wir zur Zeit der Kreuzzüge die christlichen Völker in eine neue Stellung zur Lepra treten sehen: in nahe Berührung mit dem Sanitarischen tritt das Mystische. Der Aussätzige erscheint von nun an als ein von Gott in besonderer Weise gezeichnetes Wesen, das sich von seiner Umgebung abzuwenden habe, um sich ganz der Meditation und dem Gebete zu widmen. So wurde die Lepra ein ungemein wirksames Mittel zur Wiedererweckung der Ascese. Aber, da der Aussätzige auf solche Weise zu Busse und Opfer bestimmt erschien, war er nicht nur kein Gegenstand der Verachtung und des Schreckens, sondern man begegnete ihm mit grosser Achtung und aufrichtiger Freundlichkeit. Die Aimen des Herrn, die guten Leute werden die Aussätzigen vom Volke genannt und während man einerseits in grossartiger Weise um ihre Versorgung bedacht ist, nehmen die Beziehungen, in die sie zum religiösen Leben treten, durchaus offiziellen Charakter an und werden durch die ganze Macht und Poesie des liturgischen Zeremoniells geweiht. Sobald in einem Dorf ein Fall von Lepra bekannt wurde, stellte man den Kranken vor die Wahl zwischen Versorgung in einem Spital für Aussätzige oder dem Einsiedlerleben in der Umgegend seines Dorfes. Entschied sich der Kranke, wie es sehr oft vorkam, für das Letztere, so wurde er zu dem für ihn bestimmten, gewöhnlich nicht aller Ausstattung entbehrenden Häuschen feierlich hingeführt, mit einer Zeremonie, die einen wesentlichen Bestandteil des Kultus bildete und *separatio leprosum* (deutsch: Absonderung der Aussätzigen. Red.) hiess. Dabei schritt an der Spitze des Zuges der Gläubigen, mit dem Kreuz voran und Grabgesänge singend, die Geistlichkeit; am einsamen Häuschen angelangt, wurden dieses, die Geräte darin und der Zug der Geleitenden gesegnet und vor dem Gebäude streute der Priester eine Hand voll Friedhofs Erde aus mit den Worten: *Si mortuus mundo, vivens iterum Deo* (deutsch: Wenn du für die Welt tot bist, lebst du wieder für Gott. Red.) Nahebei wurde ein Holzkreuz mit einem Almosenkasten daran errichtet. Betend verbrachte der Aussätzige in dem Häuschen sein Leben; nur zu Ostern durfte er auf einige Tage jedes Jahr zu seinen Mitmenschen zurückkehren. Im Tode ehrte man ihn durch Abhaltung eines feierlichen Totenamtes für die Ruhe seiner Seele. Indem man so, einem mystischen Hang folgend, die Krankheit idealisierte, liess man es daneben an talmächtigem philanthropischem Wirken und direkter Fratrleistung nicht fehlen.

Kauf die Sorge um die Aussätzigen gehörte zu vorzugsfrühdienstvolsten Werken der Barmherzigkeit, die Ex, sogar Vereinigungen entstanden, die ausschliesslich widmeten, wie der heiligen Lazarus in Jerusalem. Und

Könige, sowie andere Mächtige der Erde verschmähten nicht, in den armen Kranken die Gottheit zu verehren, von der sie ihre Krone erhalten hatten.

In der Renaissance hört die Lepra auf, im mystischen und philanthropischen Gefühlleben der Christenheit eine Hauptrolle zu spielen. Dem Sinken des religiösen Einflusses auf die Politik der Nationen entsprach das Ende der Kreuzzüge, sodass jenes Herbeiströmen grosser Volksmassen aus Palästina, das regelmässige Aufbruchsmittel der Krankheit in Europa, aufhörte. Somit wurde die Lepra immer seltener und dementsprechend schwanden die mannigfaltigen sanitärischen und philanthropischen Einrichtungen. Und es erstarb, was während so vieler Jahrhunderte von der furchtbaren Krankheit in Phantasie und Gefühlleben übergegangen und da von ihr genährt worden war. Ja sogar bei Ärzten schwand das Interesse für die Krankheit; die Naturwissenschaften schienen ohne weiteres der Geschichte und Philosophie ein Gebiet zu überlassen, das doch ihnen vor allem angehören sollte.

Alein die in den letzten Jahren gemachten grossen Entdeckungen über die Natur der Ansteckungen haben die Lepra in den Vordergrund der Forschungen über Epidemien und Bakteriologie gerückt. Und so wurden bald zwei ausserst wichtige Fragen gelöst, die lange umsonst die Forscher beschäftigt hatten, nämlich diejenigen, Ansteckung und Vererbung der Krankheit betreffend.

Die Lepra ist eine ansteckende Krankheit und wird erregt durch einen eigenen Bazillus, der den Namen seines Entdeckers Hansen führt. Je nach Art der Ausbreitung der Bazillen in den verschiedenen Teilen des Körpers des Kranken ist das Krankheitsbild ein verschiedenes. Manchmal nisten sich die Bazillen in der Haut ein, wo sie dann rote oder braune Flecken und Knoten erzeugen. Entwickeln sich solche im Gesicht, so nehmen sie diesem allen menschlichen Ausdruck, so dass die Ärzte des Altertums von *Satyriasis* et *Leontiasis* sprachen, das Gesicht solcher Kranken dem eines Satyrs und dem des Löwen vergleichend. In andern Fällen ergreifen die Bazillen mehr die Nerven und dann werden grössere Hautflecken gegen Schmerz vollständig unempfindlich, weshalb man begreift, wie in den Zeiten des Aberglaubens die Pfaffen unter solchen Kranken die Unempfindlichkeit ihrer Haut benutzt haben, durch mehr oder weniger sinnreiche Kniffe dem grossen Haufen Eindruck zu machen und sich von ihm bewundern zu lassen. Die von der Krankheit ebenfalls ergriffenen Nerven, von denen die Erhaltung der Gewebe abhängt, sterben ab und so entsteht das eigenartige Bild des Schwundaussetzes, wobei ganze Finger, ja sogar Hände und Füsse sich von den übrigen Gliedern schmerzlos ablösen und unförmliche Stümpfe zurücklassen. Der Verlauf der Lepra ist durchaus chronisch; der Tod tritt nach etwa zwölf Jahren ein, sobald die Bazillen auch die edleren Organe ergriffen haben.

Wie vollzieht sich die Ausbreitung der Bazillen? Man wusste es lange nicht und da die Ansteckung relativ gering ist, begreift man, dass es nicht an Ärzten fehlt, welche die Krankheit überhaupt nicht für ansteckend halten. Aber nach Koller und Sinclair Black ist es erwiesen, dass sich die Invasion der Bazillen in den Schleimhäuten der Nase und des Mundes vollzieht. Die Bazillen nisten sich in den diesen Schleimhäuten so häufigen kleinen Wunden ein und ergreifen von da aus die anderen Organe. Gerade im Ausfluss der Nase und im Speichel der Kranken finden sie sich in grosser Zahl und so werden andere Menschen angesteckt, und die Krankheit lebt weiter. Mit der Zeit schliessen sich die ursprünglich infizierten Wunden der Nase und des Mundes und nun hat die Krankheit, trotzdem sie sich in den inneren Organen des Kranken immer weiter ausbreitet, keine nach aussen offene Herde mehr; die Bazillen können nicht mehr austreten und also hört die Krankheit auf; ansteckend zu sein. Manchmal allerdings eilen die Knoten, die sich auf der Haut bilden; dann können die darin enthaltenen Bazillen austreten, wodurch Ansteckungsgefahr entsteht. Die behauptete Vererbung der Lepra ist nichts anderes als die Ansteckung unter Verwandten, die natürlich durch Familienleben sehr begünstigt wird.

Alle diese Tatsachen beanspruchen nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein praktisches Interesse. Die Lepra ist nichts weniger als verschwunden. In Indien und Ägypten zählen die Aussätzigen nach Hunderttausenden. Im englischen Südafrika sind nicht nur einige tausend Kranke, sondern die Krankheit breitet sich tatsächlich so aus, dass man, dieses Jahr zwei weitere Leprosorien errichten musste, eins in der Kapkolonie, eins in Pretoria. Zahlreiche Herde der Krankheit sind in Norwegen — es gibt dort drei Leprosorien — in Ungarn, Rumänien, Spanien, von der Türkei gar nicht zu reden. In unserem Italien sucht die Lepra mehrere Dörfer der Riviera Ligure, heim und etwa zweihundert Fälle werden als in verschiedenen Gegenden Siziliens zerstreut, gemeldet, die grossen Hauptsitze der Krankheit, wie z. B. Girgenti, inbegriffen.

Die Ausbreitung der Lepra zu grossen Epidemien ist heutzutage sicher nicht mehr zu befürchten. Aber dennoch ist diese Krankheit stetsfort ein aktuelles Problem, das, von ein geschränkter Bedeutung es auch sein mag, nicht vernachlässigt werden darf. In unseren, die Gesundheitspflege betreffenden Gesetzen kommt das Wort Lepra nicht ein einziges Mal vor; mit andern Worten: offiziell existiert die Lepra nicht mehr. Das ist ein böser Fehler; seien wir also darauf bedacht, einem wahren Mörder das Todesurteil zu sprechen!

Systematische Verleumdung.

Die Schweiz ist es längst gewohnt, von englischen und französischen Blättern als Angriffsobjekt ausseren zu werden. Derartige Fälle kamen in letzter Zeit mehr als sonst vor. Unsere Leser erinnern sich, dass wir solche schon wiederholt auf Korn genommen haben. Wir verweisen nur auf den Fall Bataille im *„Lyoner „Passe-Temps“*, dem wir unlängst heimgezündet haben. In solchen vom fahlen Neid gegen unser vielbesuchtes Ländchen diktierten Angriffen steckt System. Gewöhnlich stammen sie aus Gegenden, denen die Schweiz als Touristenland und Kurbetrieb unliebsame Konkurrenz macht. Es ist begreiflich, dass sich die Hiebe in allererster Linie gegen Faktoren richten, die im Touristen- und Kurverkehr eine hervorragende Rolle spielen, also vornehmlich gegen die Hotellerie. Werden von dieser Seite die ihr zugedachten Hiebe rechtzeitig pariert und zurückgegeben, dass sie ordentlich sitzen und den Kämpen kleinlaut machen, so verlässt er dieses Gebiet und sucht ein anderes aus. Es werden Schauergeschichten aller Art erfunden und in der Presse herumgeboten, wodurch die Schweiz als unsicherer Boden, als halbwildes Land verschrien wird, das vom Ausland gemieden werden sollte. Man erinnere sich nur an den vom Pariser *„Matin“* unlängst ausgebeteten und in so unrichtiger Weise dargestellten angeblichen Leprafall im Wallis, der sich in der Folge als ganz unschuldig und unerheblich erwies (vide Leitartikel in heutiger Nummer).

Seither ist wieder ein neues Märchen in Umlauf gesetzt worden, nämlich dasjenige von dem 15 Jahre lang „eingemauerten“ Mädchen von Begnins im Kanton Waadt. Es handelt sich um ein gewachsinnes Mädchen, das wegen seines Schwachsinnes jahrelang im Elternhaus zurückgehalten worden war, aber keineswegs verwahrt. Dies wurde von dem *„Matin“* romantisch aufgebauscht, indem gesagt wurde, das Mädchen sei 15 Jahre lang „eingemauert“ gewesen! Das müssen ja natürlich Rabeneltern sein und nachlässige, blinde Behörden im Waadtland, unter deren Augen sowas vorkommen kann! Darum meidet dieses Land, Franzosen! will der *„Matin“* damit sagen. Ist der Fall der Versorgungsart dieses armen Wesens auch nicht einwandfrei, so ist es doch sehr unverantwortlich von der Presse, ihn in solcher Weise verunstaltet und aufgedonnert zur Sprache zu bringen. Geschiedt sie zufällig im Pariser *„Matin“*, so weiss man, was die Triebfeder dazu war und bedauert höchstens ein Blatt, das sich zu solcher Journalistik hergibt, nicht achtend der eigenen Würde und in Verkenntung der wahren Aufgabe der Presse.

Als Vorstehendes bereits gesetzt war, fanden wir in der *„N. Z. Z.“* die Aeusserung eines Mitarbeiters, der sich wiederholt über die gewissenlose „Ausländische Reportage“ vernommen lässt. Er nimmt dabei besonders den sensationellsten Genfer Korrespondenten des Pariser *„Matin“* aufs Korn, der die schamlose Darstellung der Affäre von Begnins auf dem Gewissen hat. Darüber schreibt der Einsender der *„N. Z. Z.“* u. a. folgendes:

Der *„Matin“* brachte die Nachricht eines während Jahren „eingemauerten“ Mädchens (hille enmürre!) Die Geschichte sollte sich in einem waadtländischen Dorfe zugetragen haben (Begnins). Die Sache macht natürlich Aufsehen und wird behördlich untersucht und es findet sich, dass ein Mädchen infolge eines traurigen Zufalls in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben und blödsinnig geworden, bei seinen Eltern verpflegt wird, so gut sie es eben vermögen. Von Einmauerung oder auch nur Missbehandlung oder schlechter Behandlung keine Spur. Wohl würden die Eltern das Kind gern in ein Asyl geben, aber man will es nirgends aufnehmen. Und wie steht nun der Reporter und das *„Weltblatt“* da? Können sie der schwer angegriffenen Familie die Genugtuung geben, welche diese verdient? Können sie das Leid, das sie durch den öffentlichen Vorwurf einer derartigen grausamen Behandlung des eigenen Kindes den Eltern zugefügt haben, überhaupt wieder gut machen? Sie denken aber nicht einmal daran; sie werden sich dahinter verstecken, dass die Untersuchung nicht gründlich gewesen sei, dass man die Sache vertuschen wolle usw. Und es gibt natürlich genug Leute, die das Böse immer lieber als das Gute glauben.

Auf diesen letzterbührten Umstand stützen sich eben die Sensations-Journalisten und die Dementierenden lassen sie dann geflissentlich bleiben, — natürlich!

Wir nehmen noch Kenntnis von einem weiteren Fall in diesem Verleumdungsfeldzug gegen die Schweiz und geben dafür einem Korrespondenten der *„Basler Nachr.“* das Wort. Er schreibt:

„Vor einigen Wochen spukte in der europäischen Presse die Schauermaid, nach welcher im Kanton Thurgau ein dreijähriges Kind durch das Schwurgericht von Weinfelden wegen Diebstahls von Spielsachen zu 3 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt worden sei. Die Nachricht ist durch den Genfer Korrespondenten des *„Daily Chronicle“* auf die Beine gebracht worden, der seinem Blatte gegen Ende Oktober folgendes geschrieben hat: „Ein Schmerzenskind im Alter von drei Jahren ist vor dem Schwurgericht in Weinfelden (Kanton Thurgau) durch den präsidierenden Richter zu 3 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es scheint, dass der kleine Junge an einem Spielwarenladen vorbeiging, und als er einige Spielsachen gegen die Strasse baumeln sah, zwei oder drei davon sich aneignete und nach Hause trug. Auf Befragen gab der kleine Bursche vor Gericht zur Antwort, er habe die Spielsachen mit nach Hause genommen, um mit seiner kleinen

Schwester damit zu spielen, da sie sonst keine Spielsachen hätten. Zum grossen Erstaunen des Gerichtshofes verurteilte der Richter das Kind zu 3 1/2 Monaten Gefängnis. Die Eltern des Kindes machten umsonst geltend, dass ihr Kind zu Grunde gehen werde und dass es für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der kleine Junge wurde schreiend fortgetragen und dem Gefängniswärter ausgeliefert. Die schweizerische Presse ist über das nie dagewesene Urteil des Richters empört und verurteilt das Urteil als ungesetzlich.“

So der *„Daily Chronicle“*. Die ungeheuerliche Nachricht ist aus dem englischen Blatte in die ganze leichtgläubige Presse Englands, Frankreichs und Amerikas übergegangen; so hat sie das *„Petit Journal“* seinen Lesern vorgelesen und die *„Dépêche de Toulouse“* verurteilte die ganze Affäre zu einem rührenden Leitartikel. Den thurgauischen Zeitungsredaktionen und den Behörden kamen massenhaft Zuschriften von Schweizern im Auslande zu mit der Anfrage, wie es sich denn mit dem barbarischen Urteil verhalte.

Es ist wohl selbstverständlich, dass die Nachricht in der Thurgauer Presse sofort als erfunden erklärt worden ist. Ob wohl die vorgenannten Ausländer Blätter von dem Dementi Notiz genommen haben? Das ist kaum anzunehmen; denn zum Verleumdungssystem passt das Dementi schlecht.

In dieses Kapitel kann auch eine Geschichte eingereiht werden, die im letzten September publiziert, von den vorgenannten aber in dem Punkte sich unterscheidet, dass in erster Linie nicht ausländische Zeitungen die Sünder waren, sondern ein Schweizer Blatt als Weiterträger zu wenig verbürgter Angaben Fremde funktionierte; jetzt aber bringt es auch, wie es sich gebührt, eine amtliche Richtigstellung. Wir lesen nämlich im *„Bund“*, Abendblatt vom 3./4. Dezember 1906 u. a. folgendes:

„Unterm 7. September dieses Jahres erschien im *„Bund“* ein Artikel mit dem sensationellen Titel: „Wie man in Escholzmatt Fremde behandelt“. Schon die Überschrift, noch viel mehr der Inhalt der Einsetzung machten Aufsehen in der ganzen Schweiz herum. Sogar ausländische Zeitungen beschäftigten sich mit der Angelegenheit. Zwei Reisende, Brüder Plinius aus Finnland, wollten in Escholzmatt vom Wirt und Polizei ohne jenen hinreichenden Grund insulsiert und eingesperrt worden sein. Die Herren führten nachher auch Beschwerde beim eidgenössischen Justizdepartement, welches die Regierung des Kantons Luzern veranlasste, eine Untersuchung der Angelegenheit vorzunehmen. Diese wurde durch das Stathalteramt Entlebuch geführt. Die Akten wurden an das eidgen. Justizdepartement zurückgestellt und von diesem auch der russischen Gesandtschaft in Bern zur Einsichtnahme unterbreitet.“

So lautet die Einleitung der vom Gemeinderat des Dorfes Escholzmatt im genannten Blatte abgegebenen offiziellen Erklärung. Laut dieser ging das Ergebnis der Untersuchung dahin, dass die beiden Finnländer durch ihr auffallendes, provokatorisches und gesetzwidriges Benehmen die Behandlung, die sie erfuhren, ganz selbst verschuldet hatten. Ihrer Beschwerde wurde denn auch laut Erklärung des Escholzmatter Gemeinderates vom schweizerischen Justizdepartement keine Folge gegeben.

Man sollte nun meinen, die Geschichte wäre zu Ende und es wäre zu wünschen, dass die Ausländer Blätter, die im September den Bericht des *„Bund“* nachgedruckt hatten, jetzt auch von der offiziellen Richtigstellung Notiz nehmen würden. Nun aber nimmt die Affäre plötzlich ein ganz anderes Gesicht an, indem die beiden Finnländer, die jetzt in Bern als Architekten angestellt sind, durch ihren Anwalt im *„Bund“* erklären lassen, dass das Ende vom Lied erst später zu hören sei. Die Regierung von Luzern habe nämlich ihr Urteil noch nicht gesprochen; gewähre dieses den Beschwerdeführern keine Genugtuung, so werden sie die Angelegenheit an das Bundesgericht weiterziehen.

Mit dem endgültigen Urteil muss daher zu gewartet werden. Das wollen auch wir tun, glauben aber doch jetzt schon den Fall im Zusammenhang mit andern hier erwähnen zu dürfen.

Das alles sind unerquickliche Sachen. Wir glauben aber, die Schweiz und ihre dem Fremdenverkehr dienenden Faktoren dürfen sich dadurch nicht irre machen und vom geraden Wege abbringen lassen, der immer und immer wieder nur dahin weist, den Ruf des Landes als Touristenland mit seiner hochentwickelten Hotellerie durch stetige Vervollkommen der Branche zu mehren. Dann vermögen weder vereinzelt und zufällige noch systematische Verleumdungen der Prosperität des schweizerischen Fremdenverkehrs Eintrag zu tun.

A. n.

Bekämpfung des Plakatunfuges.

Wir erhalten folgendes Mitgeteilt: Vom Vorstand der Vereinigung für Heimatschutz wurde in der letzten Sitzung ein von der Kommission gegen das Reklame-Unwesen ausgearbeiteter Vorschlag zu einem Gesetz betreffend Verbot und Besteuerung von Reklamen durchberaten.

Vorstand und Kommission empfehlen nach eingehender Prüfung der ganzen Frage übereinstimmend eine Kombination von Verbot und Besteuerung in dem Sinne, dass je nach der Sachlage gegen bestimmte Reklamen das Verbot oder die Besteuerung angewendet wird. Unter möglicher Berücksichtigung wirklich begründeter Bedürfnisse der Industrie, des Handels